



Herzlich willkommen an der Sekundarschule Muttenz

Elternforum «Elternmitwirkung»

Donnerstag, 28. April 2022

Ablauf

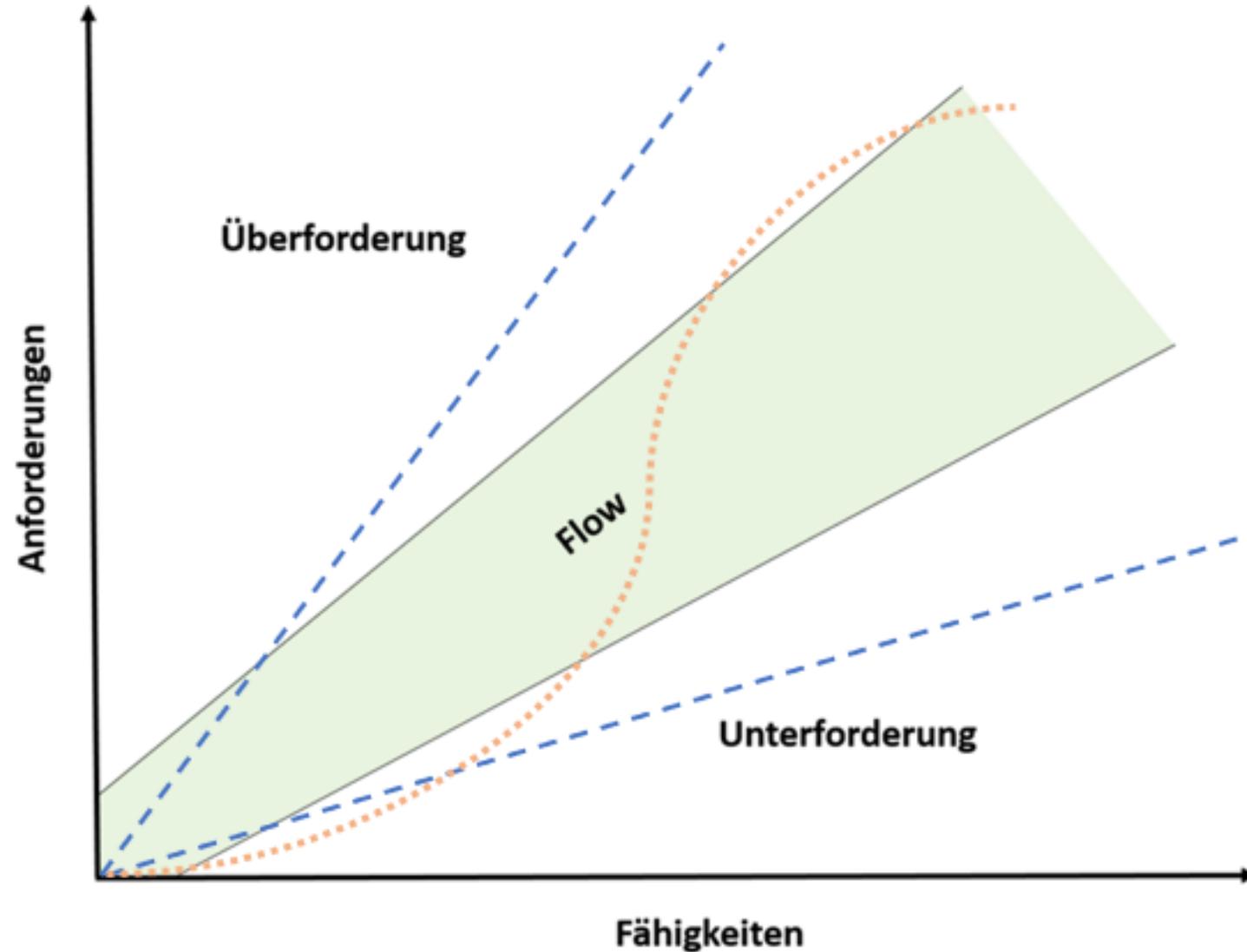
1. Input

- **Einführung ins Thema**
- **Rechtliche Grundlage und Auftrag**
- **Abgrenzung**
- **Konzept Elternmitwirkung SekMU**

2. Austausch in Gruppen

3. Diskussion im Plenum

Laufbahn und Schulerfolg

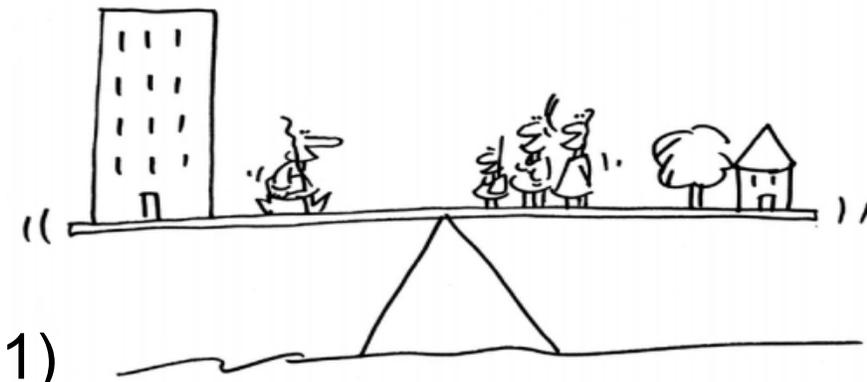
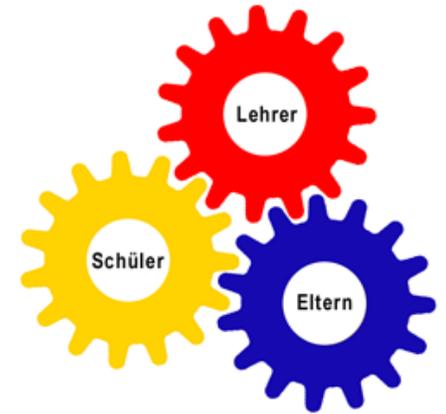


Zusammenarbeit Schule-Elternhaus

Elternbesuchstag

Elternmitwirkung

- Arbeitsgruppe an der SekMu
- Umfrage im Frühjahr 2021
- Themenabend Medienkompetenz (Montag, 08.11.2021)



Zusammenarbeit Schule-Elternhaus

Auszug aus dem Bildungsgesetz des Kantons Baselland.

3.3.2 Erziehungsberechtigte

§ 66

Definition

1

Erziehungsberechtigte sind Eltern oder andere Personen, die für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen zuständig sind.

§ 67

Rechte

1

Die Erziehungsberechtigten werden:

- a. *durch die Schulen am Bildungsprozess ihrer Kinder beteiligt;*
- b. *über ihre Kinder betreffende Fragen und die Arbeit in deren Klassen und Schulen regelmässig informiert;*
- c. *in die Evaluation der Schulen und des kantonalen Bildungswesens einbezogen;*
- d. *von den für ihre Kinder zuständigen Lehrerinnen und Lehrern und der Schulleitung auf ihr Verlangen angehört.*

2

Das Nähere regelt die Verordnung.



Zusammenarbeit Schule-Elternhaus

§ 68

Mitsprache

1

Die Erziehungsberechtigten können von den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern ihrer Kinder die Durchführung von Elternabenden verlangen.

2

Sie haben das Recht, von der Schulleitung und vom Schulrat ihrer Kinder angehört zu werden und an diese Gremien Anträge zu stellen.

3

Organisationen der Erziehungsberechtigten können zu wichtigen Fragen und Erlassen im Bildungswesen zuhanden der zuständigen Behörde Stellung nehmen.

4

Das Nähere regelt die Verordnung.

§ 69

Pflichten

1

Die Erziehungsberechtigten:

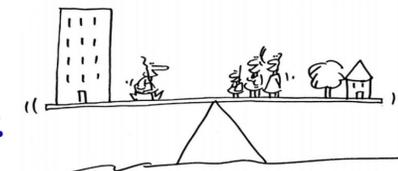
- a. sind für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich;
- b. unterstützen und fördern den Bildungsprozess ihrer Kinder;
- c. arbeiten mit den Lehrerinnen und Lehrern sowie der Schule ihrer Kinder zusammen und suchen bei hängigen Fragen den direkten Kontakt mit ihnen;
- d. * halten ihre Kinder an, die Regeln und Weisungen der Schule unter Berücksichtigung der Werte einer freiheitlichen, gleichberechtigten und solidarischen Gesellschaft einzuhalten und den Unterricht sowie die Schulveranstaltungen lückenlos zu besuchen.

2

Erziehungsberechtigte, die ihren Pflichten der Schule gegenüber nicht nachkommen, können vom Schulrat ermahnt oder mit Busse bis zu CHF 5'000.– bestraft werden.

3

Das Nähere regelt die Verordnung.



Zusammenarbeit Schule-Elternhaus

ZIELE ZUSAMMENARBEIT SCHULE-ELTERN:

- Austausch in allgemeinen erzieherischen und pädagogischen Fragen
- Unterstützung einer positiven Schulkultur
- Das Lernen ins Zentrum stellen – sich gegenseitig als Lernende erfahren und die Kinder in deren Lernprozess unterstützen.

MÖGLICHE ZUSAMMENARBEIT:

- Mithilfe bei der Organisation von besonderen Anlässen / Projekten
- Vernetzung der Eltern der Klasse
- Mitarbeit in Arbeits- und Projektgruppen auf Schulebene

ABGRENZUNG:

- Strategische, pädagogische und didaktische Entscheidungen
- Unterrichtsformen
- Verfolgen von Einzelinteressen
- Beurteilung der Lehrpersonen
- Klassen- und Schulhauszuteilungen
- Aufsicht der Sekundarschule Muttenz

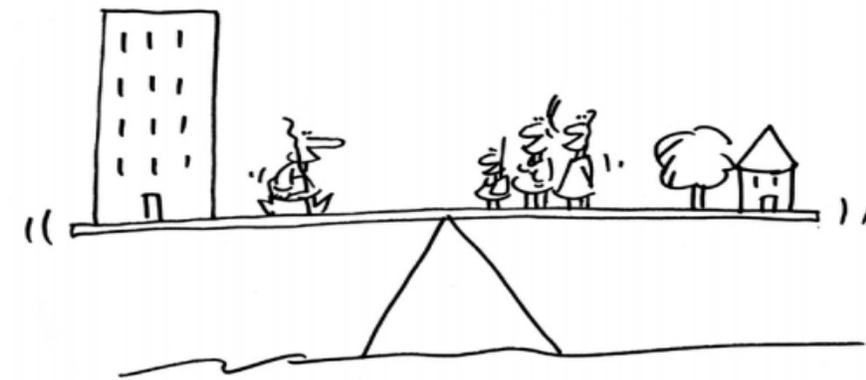
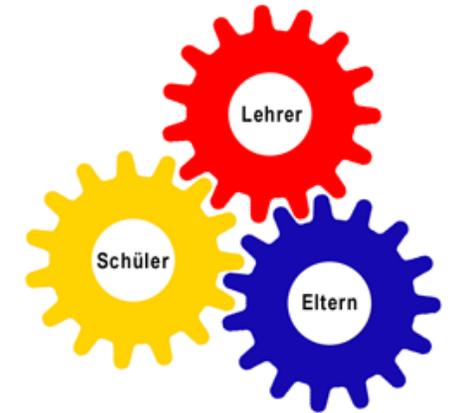


Zusammenarbeit Schule-Elternhaus

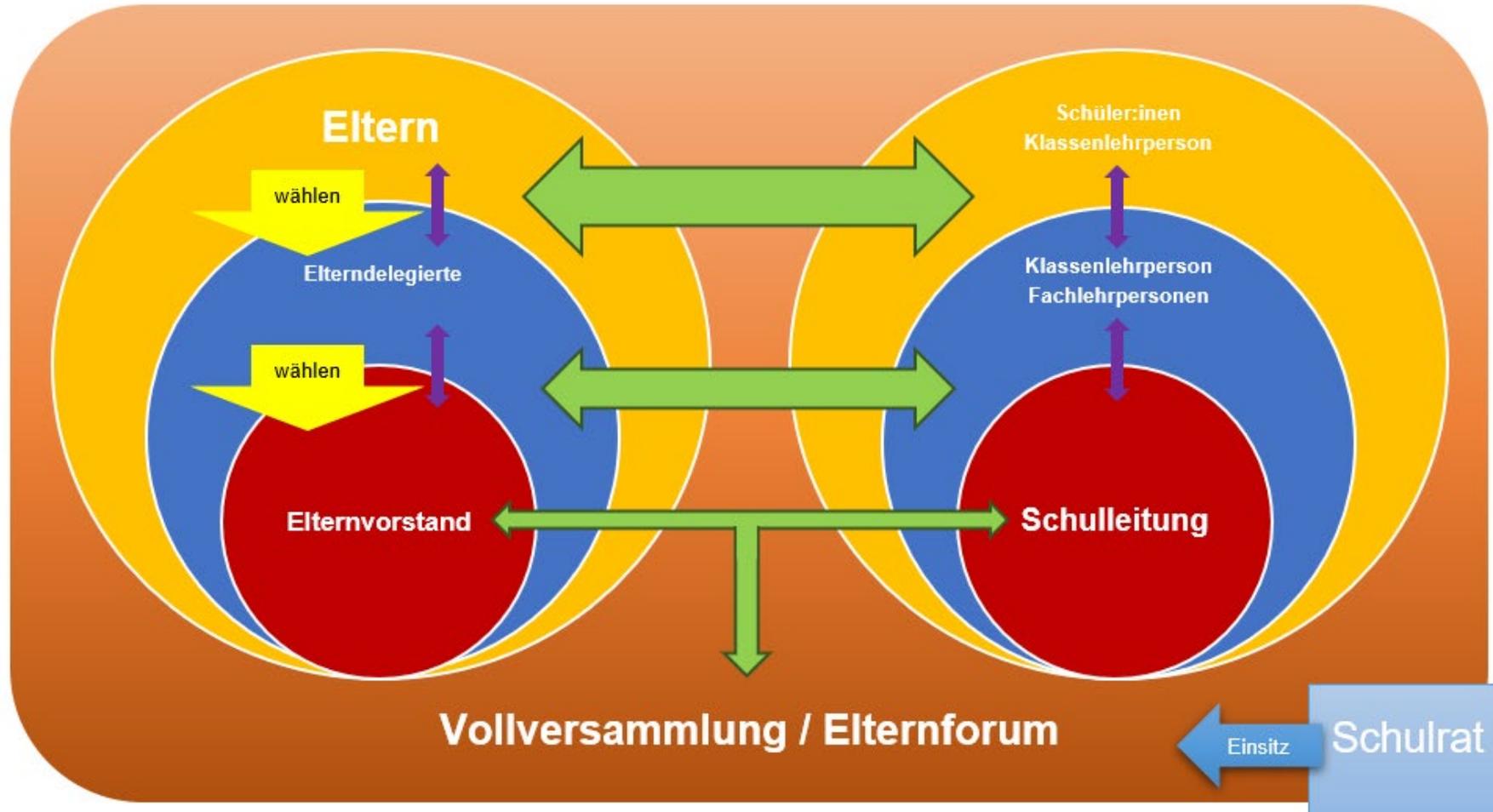
Elternrat?

Elternmitwirkung?

Zusammenarbeit Eltern-Schule?



Zusammenarbeit Schule-Elternhaus



Schnittstellen
innerhalb der
SekMU:

- AG EmW
- AG PuG
- AG QSE



Zusammenarbeit Schule-Elternhaus

Elterndelegierte:

- Elternabend zu Beginn des Schuljahrs
- Netzwerkanlass *für die Eltern innerhalb der Klasse in jedem Schuljahr*

Wahl	<i>An jedem Elternabend zu Beginn des Schuljahres werden pro Klasse 1-2 Elterndelegierte bestimmt. Diese werden von der KLP erfasst und der SL gemeldet.</i>
Auftrag	<ul style="list-style-type: none"> - Ansprechperson für die KLP und FLP der jeweiligen Klasse - Suchen den Kontakt mit der KLP oder der FLP für Themen, welche die gesamte Klasse betreffen - Organisieren 1x/SJ einen Anlass für die Eltern der Klasse (ggf. in Absprache und unter Einbezug der KLP) - Nehmen an der Vollversammlung und am Elternforum teil (sofern möglich)
Zugang / Rechte	<i>Die Delegierten erhalten grundsätzlich Namen, Vornamen, Mailadressen und Mobilnummern aller Eltern der Klasse, Ausnahmen müssen individuell angeschaut werden.</i>
Budget	<i>Finanzen für Referenten und/oder externe Veranstaltungen in Absprache mit der Schulleitung</i>
Zeitaufwand	<i>Ca. 10 Stunden / Jahr</i>



Zusammenarbeit Schule-Elternhaus

Vorstand:

- Vollversammlung zu Beginn des Schuljahrs
- Elternforum im Frühjahr

Wahl	<p>An der Vollversammlung zu Beginn des Schuljahres werden aus den Elterndelegierten 3 Vorstandsmitglieder bestimmt und gewählt. Der Vorstand ist grundsätzlich folgendermassen aufgestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Elterndelegierte/r 9. Klassen - Elterndelegierte/r 8. Klassen - Elterndelegierte/r 7. Klassen <p>Jedes Jahr werden die bestehenden Vorstandsmitglieder neu bestätigt oder es werden neue gewählt, das Vorstandsmitglied der 9. Klassen scheidet Ende Schuljahr jeweils aus, neu muss jeweils aus den Elterndelegierten der 7. Klassen ein Vorstandsmitglied neu gewählt werden.</p> <p>Der Vorstand bestimmt eine Person, welche das Präsidium übernimmt. Diese meldet den Vorstand der Schulleitung.</p>
Auftrag	<ul style="list-style-type: none"> - Ansprechperson für die Delegierten der jeweiligen Klasse - Suchen den Kontakt mit der Schulleitung für Themen, welche mehrere Klassen oder die gesamte Schule betreffen - Organisieren mit der Schulleitung zusammen die Vollversammlung zu Beginn des Schuljahrs und das Elternforum im Frühjahr. - Treffen sich für die Vorbereitung der beiden Anlässe 2x/Jahr und in Absprache nach Bedarf mit der Schulleitung - Organisieren in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und nach Bedarf Anlässe an der Schule mit den Eltern (bspw. Elternkaffe beim 1. Schultag, Verpflegungskiosk am Sporttag, etc.)
Zugang / Rechte	Der Vorstand erhält grundsätzlich Namen, Vornamen, Mailadressen und Mobilnummern aller Elterndelegierten, Ausnahmen müssen individuell angeschaut werden.
Budget	Finanzen für Referenten und/oder externe Veranstaltungen in Absprache mit der Schulleitung
Zeitaufwand	Ca. 15 Stunden / Jahr



Zusammenarbeit Schule-Elternhaus

Termin	Inhalt/	Zuständigkeit
August	Planung Vollversammlung mit Vorstand 8./9. Klassen	SL AG EmW Vorstand EmW
August / September	Elternabend 7./8./9. Klassen → Elterndelegierte bestimmen	KLP Eltern der Klasse
September / Oktober	Vollversammlung Elternmitwirkung → Vorstand Eltern bestimmen (Wahl 7./8./9. Klassen)	AG EmW Vorstand EmW
November	Themenabend 7. Klassen: Medienkompetenz Themenabend 8./9. Klassen: Stress/Sucht	SL AG EmW AG PuG
Januar / Februar	Planung Elternforum mit Vorstand 7./8./9. Klassen	SL AG EmW Vorstand EmW
März /April	Forum Elternmitwirkung	AG EmW Vorstand EmW
August – Juni	Vernetzungsveranstaltung Eltern der Klasse durch Elterndelegation organisiert	Elterndelegierte



Zusammenarbeit Schule-Elternhaus



Zusammenarbeit Schule-Elternhaus

Austausch in den Gruppen:

Placemap-Methode an Gruppentischen

45 Minuten



Zusammenarbeit Schule-Elternhaus

Welche **Ziele** müssen aus Ihrer Sicht mit der Elternmitwirkung erreicht werden?

Welche **Wünsche / Hoffnungen** verbinden Sie mit einer intensiveren Zusammenarbeit Erziehungsberechtigte - Schule?

Welche **Ideen** würden Sie gerne in diesem Zusammenhang mit einbringen?

Welche **Fragen** haben Sie noch zur Elternmitwirkung an der Sekundarschule Muttenz?



Zusammenarbeit Schule-Elternhaus

15' Pause



Zusammenarbeit Schule-Elternhaus

